



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 07.07.2020

75. Jahrgang

Nr. 7

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht Genehmigung des Bauantrages der Aktiengesellschaft Kunstmühle Aichach zur Errichtung einer Mehloserverladung und einer Treppenanlage auf dem Dach des bestehenden Mühlengebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1374 der Gemarkung Algertshausen	2
Bekanntmachung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU; Öffentliche Sitzung - Tagesordnung	3
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Naturschutz und Landschaftspflege Neubestellung der Naturschutzwacht beim Landratsamt Aichach Friedberg	3

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht

Genehmigung des Bauantrages der Aktiengesellschaft Kunstmühle Aichach, vertreten durch Herrn Adolf Fronhofer, Donauwörther Str. 29, 86551 Aichach, zur Errichtung einer Mehllöseverladung und einer Treppenanlage auf dem Dach des bestehenden Mühlengebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1374 der Gemarkung Algertshausen.

Mit Bescheid vom 04.06.2020 wurde unter dem Aktenzeichen A2000218 durch das Landratsamt Aichach-Friedberg – Untere Bauaufsichtsbehörde – folgende Genehmigung erteilt:

- I. Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung einer Mehllöseverladung und einer Treppenanlage auf dem Dach des bestehenden Mühlengebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1374 der Gemarkung Algertshausen wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom 04.06.2020 versehenen Unterlagen erteilt.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich die dem Genehmigungsbescheid zugrunde liegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Personen beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird hierzu um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 08251/92-328) gebeten.

Aufgrund der möglichen lärmbezogenen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung ist der Kreis der Nachbarn des Vorhabens über die unmittelbaren Grundstücksnachbarn hinaus weiter zu fassen. Da der Kreis der Nachbarn nicht genau feststellbar ist, wird diese Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aichach-Friedberg zugestellt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹ Form** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmen (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

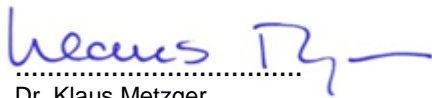
Im Auftrag

Michael Gram
Regierungsamtmann

Bekanntmachung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU; Öffentliche Sitzung - Tagesordnung

Bekanntmachung

am Dienstag, den 21.07.2020
findet um 09.00 Uhr
im Infozentrum
der
AVA Abfallverwertung Augsburg KU
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg
eine öffentliche Sitzung
des
Abfallzweckverbandes Augsburg statt.



Dr. Klaus Metzger
Landrat
Verbandsvorsitzender

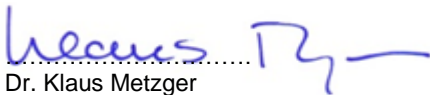
Tagesordnung

für die 197. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am 21.07.2020

im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Genehmigung der Niederschrift über die 196. AZV-Verbandsversammlung vom 29.04.2020
2. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats der AVA Abfallverwertung Augsburg KU
3. Verschiedenes



Dr. Klaus Metzger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Naturschutz und Landschaftspflege; Neubestellung der Naturschutzwacht beim Landratsamt Aichach Friedberg

Die Angehörigen der Naturschutzwacht für den Landkreis Aichach-Friedberg wurden neu bestellt für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2023.

Die Naturschutzwacht Aichach-Friedberg hat ab 01.08.2020 folgende Zusammensetzung:

Mitglied	Einsatzraum
Frau Hildegard Wessel	Gemeinde Adelzhausen Gemeinde Eurasburg Gemeinde Sielenbach
Herr Manfred Scholz	Markt Mering Gemeinde Kissing Gemeinde Ried

Frau Eva Mannweiler	Stadt Aichach Gemeinde Obergriesbach
Herr Peter Koppold	Stadt Friedberg Gemeinde Dasing, westlich der Paar
Herr Hermann Meyer	Gemeinde Merching Gemeinde Schmiechen Gemeinde Steindorf
Herr Josef Birndorfer	VG Kühbach
Herr Axel del Mestre	Markt Pöttmes Gemeinde Todtenweis
Herr Günter Laicht	Gemeinde Affing Gemeinde Rehling
Herr Gerd Bangert	Markt Inchenhofen Gemeinde Hollenbach Gemeinde Dasing, östlich der Paar
Frau Katrin Schmid	Markt Aindling Gemeinde Petersdorf Gemeinde Baar

Die Naturschutzwacht hat als personelle Verstärkung der unteren Naturschutzbehörde (staatliches Landratsamt) die Aufgabe, in der Natur vor Ort das Verhältnis der Behörde zu den Bürgerinnen und Bürgern mitzugestalten. Durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort sowie durch die Vermittlung allgemeiner Zusammenhänge in der Natur soll Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geweckt werden. Die Angehörigen der Naturschutzwacht sollen aber auch die Einhaltung der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften als Hilfskräfte der unteren Naturschutzbehörde im Außendienst überwachen und an der Verfolgung und Ahndung von Verstößen dagegen mitwirken. Sie sind als Angehörige der unteren Naturschutzbehörde Amtsträger im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Die Behörden werden gebeten unseren neuen Naturschutzwächter zu unterstützen.

Landratsamt Aichach-Friedberg
Untere Naturschutzbehörde
Aichach, 26.06.2020

Franz Rieber
